

Öffentliche Auslegung und Beteiligung zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Bekanntmachung
der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung
Berlin-Brandenburg
(Telefon: 0331 866-8761)
Vom 3. Januar 2018

Die Landesregierungen der Länder Berlin und Brandenburg haben am 19. Dezember 2017 den 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) und des Umweltberichtes gebilligt und die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) beauftragt, hier-zu eine öffentliche Auslegung und Beteiligung durchzuführen.

Der LEP HR soll die hochstufigen Festlegungen des Landesentwicklungsprogrammes (LEPro) durch weitere Grundsätze und Ziele der Raumordnung konkretisieren. Der LEP HR soll als übergeordnete, überörtliche und zusammenfassende Planung für den Gesamttraum der beiden Länder, die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, eine wichtige raumordnerische Grundlage für alle nachfolgenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen (unter anderem Regionalpläne, Raumordnungsverfahren, Bauleitpläne, Fachpläne) bilden und den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) ablösen.

Die öffentliche Auslegung zum 1. Entwurf des LEP HR vom 19. Juli 2016 wurde im 2. Halbjahr 2016 durchgeführt. Im Ergebnis der Abwägung der hierzu eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden der 1. Entwurf und der Umweltbericht grundlegend überarbeitet. Für den nunmehr vorliegenden 2. Entwurf des LEP HR und des Umweltberichtes ist eine erneute öffentliche Auslegung für einen Zeitraum von zwei Monaten erforderlich.

Nach der Überleitungsregelung in § 27 Absatz 1 Satz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, wird das Verfahren zur Aufstellung des LEP HR nach dem bis zum 28. November 2017 geltenden Raumordnungsgesetz (im Folgenden: ROG 2009) fortgesetzt. Gemäß § 10 Absatz 1 ROG 2009 in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 2 und Artikel 8a Absatz 2 des Landesplanungsvertrages in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2011 (Berlin: GVBl. 2012 S. 2) und in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 2012 (Brandenburg: GVBl. I Nr. 14) ist den öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zum 2. Entwurf des LEP HR und des Umweltberichtes zu geben.

Es besteht die Möglichkeit zum 2. Entwurf des LEP HR unter expliziter Ansprache der im Entwurf vorgesehenen Festlegung und unter Benennung der durch den Planentwurf berührten Belange Stellung zu nehmen.

Verfahrensbegleitend wird gemäß § 9 Absatz 1 ROG 2009 eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Der Entwurf des Umweltberichtes wurde im Ergebnis der ersten öffentlichen Auslegung und Beteiligung und auf der Grundlage des 2. Entwurfes des LEP HR überarbeitet. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung besteht auch hierzu die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Schriftliche Stellungnahmen sind unter Angabe des Namens der stellungnehmenden Privatperson beziehungsweise der Bezeichnung der stellungnehmenden Institution, der Anschrift und der Unterschrift des Stellungnehmenden beziehungsweise des Zeichnungsberechtigten **bis zum 7. Mai 2018** an die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL), Referat GL 6, Postfach 60 07 52, 14411 Potsdam per Post oder per Fax unter der Nummer 0331 866-8703 oder elektronisch über das Formular auf der GL-Internetseite <http://gl.berlin-brandenburg.de/lephr> möglich. Eventuelle Anhänge hierzu sind mit einem Volumen von insgesamt maximal 10 MB möglich.

Die im Rahmen der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen geäußerten Anregungen und Bedenken werden im weiteren Verlauf des Beteiligungsverfahrens abgewogen. Nach einer abschließenden Beschlussfassung durch die Landesregierungen in Berlin und Brandenburg sowie der notwendigen parlamentarischen Unterrichtung soll der LEP HR im Jahr 2019 in Kraft treten.

Mit Beginn der öffentlichen Auslegung am 5. Februar 2018 sind die ausgelegten Unterlagen in digitaler Form auch im Internet unter <http://gl.berlin-brandenburg.de/lephr> einsehbar und können dort heruntergeladen werden. Auf Nachfrage können die Unterlagen auch auf einer CD-Rom übersandt werden. Eine Übersendung von Druckexemplaren erfolgt nicht.

Vom 5. Februar 2018 bis zum 5. April 2018

können der 2. Entwurf des LEP HR und der Entwurf des Umweltberichtes einschließlich einer zweckdienlichen Unterlage während der Dienstzeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

Orte der öffentlichen Auslegung und Kontaktdaten (Auszug)

Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL)
Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 8
14467 Potsdam
Raum 041 (Auslegungsraum)
Tel.: 0331 866-8769

Landkreis Spree-Neiße
Fachbereich Bau und Planung
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst/Lausitz
Raum A 3.14
Tel.: 03562 986 - 16108

Die Stadt Guben führt **zusätzlich** eine öffentliche Auslegung durch.
Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom 05.03.2018 bis zum 16.03.2018

im Service-Center der Stadt Guben im Rathaus, Gasstraße zur Einsichtnahme aus.
Stellungnahmen und Hinweise werden im Service-Center entgegengenommen.

Stadt Guben
Fachbereich VI
Stadtplanung